

Kreisstadt Neunkirchen

### **Bekanntmachung**

Gemäß § 37 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes in der derzeit aktuellen Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Bei der Wahl der Landrätin/des Landrates des Landkreises Neunkirchen am 8. November 2015 sowie bei einer eventuell stattfindenden Stichwahl am 22. November 2015 können Wahlbriefe von den Absendern und Absenderinnen bei der **Deutschen Post AG** als Briefsendung ohne besondere Versendungsform unentgeltlich eingeliefert werden, wenn sie sich in amtlichen Wahlbriefumschlägen befinden.

Neunkirchen, 02.10.2015

Der Gemeindevorstand  
In Vertretung:

Aumann  
Bürgermeister